



# Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt der Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld

(vom 28.01.2026)

Als Kirchengemeinde freuen wir uns und sind dankbar dafür, wenn Menschen unsere Veranstaltungen besuchen, gerne an unseren Angeboten partizipieren und sich selbst in ihren Kompetenzen einbringen. Damit investieren sie Vertrauen in unsere Einrichtung.

**Daraus leitet sich unsere Verantwortung und Aufgabe ab, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die uns anvertrauten Personen als auch Dritte, die unsere Räume der Kirchengemeinde nutzen, bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.**

Zu unserem Grundsatz erklären wir:

- Wir pflegen eine Kultur des achtsamen Hinschauens
- Wir schaffen Räume, in denen die Selbstbestimmung und das Wohl eines jeden Menschen geschützt wird.
- Wir reduzieren Risiken soweit wie uns möglich und greifen bei Verdacht oder Vorfällen sexualisierter Gewalt unverzüglich und strukturiert ein.
- Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuell motivierte oder unerwünschte Handlung oder Verhaltensweise, die einem anderen Menschen aufgezwungen wird und seine sexuelle Selbstbestimmung verletzt.
- Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal oder physisch gegen eine Person und ohne Ihre Zustimmung verübt werden.

Beispiele hierfür sind:

Verbal: anzügliche oder sexuell doppeldeutige Bemerkungen, unangebrachte Fragen zur Privatsphäre, belästigende Nachrichten, auch in sozialen Netzwerken, aus sexueller Motivation.

Nonverbal: anzügliche Gestik und Mimik, unerwünschtes Flirten, Verbreitung pornografischer Inhalte, exhibitionistisches und voyeuristisches Verhalten (unerlaubte Filmaufnahmen)

Physisch: jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Kneifen, Umarmen, Streicheln, Küssen...), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig passiert; alle ungewollten sexuellen Handlungen.

Täter oder Täterinnen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition, um eigenes sexuelles Verlangen auf Kosten anderer auszuleben. Grenzüberschreitungen werden dabei bewusst schleichend begangen- von zunächst scheinbar harmloser Mimik oder Gestik über unangebrachte verbale Äußerungen, die am Ende womöglich in physische Übergriffe gipfeln.

**Wir verurteilen jede Form von sexualisierter Gewalt.**

Diese Fokussierung auf sexualisierte Gewalt ist nur ein Teilaspekt des Konzepts in unserer Kirchengemeinde, wie wir zukünftig auf verschiedene Formen der Gewalt reagieren wollen. Unser Ziel ist es, jeglicher Form physischer, psychischer und struktureller Gewalt entgegen zu wirken. Insbesondere im unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Gemeindeglieder (z.B. Presbyterium, Kinder- und Jugendarbeit) sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter verpflichtet ein Führungszeugnis vorzulegen. Diese Regelung bildet zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung, dem Interventionsplan und weiteren Maßnahmen das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde.